

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Eingang der Beschlussvorlage	
---------------------------------	--

Sitzung der Gemeindevertretung am	15.10.2014	Nummer der Beschlussvorlage	065 /2014
Beschlusnummer	6./2014/		

Betreff: Offizielle eMail-Adressen für die Mitglieder der Gemeindevertretung

Beschlussergebnis Gemeindevertretung	Anwesende	JA	NEIN	Enthaltungen	befangen
	21	8	13	0	0

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

Rechtsgrundlage Kommunalverfassung § 28 Abs. 1 § 28 Abs. 2 Ziffer _____
 § 28 Abs. 3 § 50 Abs. 2
 Sonstige Rechtsgrundlage: _____

Vorschlag für Beschlusstext, den die Gemeindevertretung beschließen möge:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Mandatsausübung über das IT-System der Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine öffentliche eMail-Adresse nach dem Beispiel „*margitta.musterfrau@schoeniche-bei-berlin.de*“ zur Verfügung zu stellen.
2. Die erstmalige Erstellung offizieller eMail-Adressen für die derzeitigen Mitglieder der Gemeindevertretung soll bis spätestens zum 31.12.2014 erfolgen.
3. Nach dem (vorzeitigen) Ausscheiden aus der Gemeindevertretung werden die eMail-Adressen der betreffenden Mitglieder gelöscht. Für nachrückende Mitglieder ist schnellstmöglich eine eMail-Adresse einzurichten.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, diese eMail-Adressen als Kontaktmöglichkeiten auf den Internetseiten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu veröffentlichen.

Folgekosten und finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung und Einrichtung der eMail-Adressen fallen Personalkosten im Rahmen der laufenden Verwaltung an. Zusätzliche Mittel aus dem Haushalt sind nicht erforderlich.

Stellungnahme Kämmerei - Haushaltsprüfung:

Datum _____

Andrea Liske, Kämmerin

Unterschrift Einreicher/in:

Schöneiche bei Berlin, 25.09.2014

Beate Simmerl
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sollen als politische Vertreter/innen der Einwohnerschaft für diese als Ansprechpartner/innen für kommunale Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Dies erfolgt neben dem persönlichen Gespräch oder dem telefonischen Kontakt inzwischen in der Regel über das Internet. Zu diesem Zweck werden eMail-Adressen von Mitgliedern der Gemeindevertretung auch auf den Internetseiten der Gemeinde veröffentlicht.

Damit die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht gezwungen sind, zu diesem Zweck eine private eMail-Adresse zu veröffentlichen und damit die Erreichbarkeit der Gemeindevertretung für die Nutzer/innen einheitlich organisiert ist, soll die Gemeinde öffentliche eMail-Adressen für die Mitglieder der Gemeindevertretung einrichten, so wie es für Gremien und Institutionen (z.B. die Gemeindebibliothek oder den Jugendbeirat) sowie die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung bereits üblich ist. Die Verwendung offizieller eMail-Adressen der Gemeinde macht außerdem die institutionelle Funktion der Mitglieder der Gemeindevertretung deutlich.

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung hat dann die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob es diese eMail-Adresse als separaten Account nutzen oder eine Weiterleitung an einen privaten eMail-Account einrichten möchte.

Ist die Tätigkeit eines Mitglieds der Gemeindevertretung in seiner Mandatsfunktion beendet, wird seine über das IT-System der Gemeinde erstellte eMail-Adresse abgeschaltet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die betreffende Person nach dem Ende ihrer Tätigkeit in der Gemeindevertretung keine eMails mehr in dieser Funktion erhält.